



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hans Urban BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.02.2023

Zielerreichung Jagd Mitarbeitende Bayerische Staatsforsten (BaySF)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Mitarbeitende der dritten Qualifikationsebene (3. QE) oder 4. QE bewirtschaften Jagdreviere im Staatswald (bitte absolut und relativ angeben)? 2
- 1.b) Welchem Flächenanteil an der Staatswaldfläche entspricht das (bitte absolut und relativ angeben)? 2
2. Wie viele dieser Mitarbeitenden bewirtschaften laut dem letzten Traktverfahren von 2022 Reviere, bei denen die Verbissbelastung als so günstig eingestuft wird, dass die Situation der Verjüngung (Naturverjüngung und künstliche Verjüngung) als überwiegend positiv bewertet wird (bitte absolut und relativ angeben)? 2
- 3.a) Wie viele dieser Mitarbeitenden bewirtschaften laut Traktverfahren von 2022 Reviere mit zu hoher Verbissbelastung, sodass die festgelegten jagdlichen Ziele hinsichtlich der Verjüngungssituation nicht erreicht wurden (bitte absolut und relativ angeben)? 3
- 3.b) Bei wie vielen Mitarbeitenden war dies zum wiederholten Mal der Fall (bitte absolut und relativ angeben)? 3
4. Sofern Mitarbeitende die jagdlichen Zielvereinbarungen nicht erfüllen konnten, was waren/sind die Konsequenzen? 3
- 5.a) Wie viele Mitarbeitende haben nach Kenntnis der Staatsregierung als jagdlich verantwortliche Revierleiterinnen und -leiter in den BaySF auch privat Reviere im Staatswald und/oder in Jagdgenossenschaften gepachtet (bitte absolut und relativ angeben)? 3
- 5.b) Unterscheiden sich die Ergebnisse hinsichtlich des Verbisses bzw. der Verjüngungssituation, was die Zielerreichung angeht zwischen „Dienstrevier“ und „Privatjagdrevier“ bzw. „Genossenschaftsjagdrevier“ nach Kenntnis der Staatsregierung? 4
- 5.c) Wenn ja, wie unterscheiden sie sich? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Abstimmung mit der Bayerische Staatsforsten AöR

vom 29.03.2023

1.a) Wie viele Mitarbeitende der dritten Qualifikationsebene (3. QE) oder 4. QE bewirtschaften Jagdreviere im Staatswald (bitte absolut und relativ angeben)?

Insgesamt beschäftigt die BaySF 640 Angestellte und Beamte mit forstlicher Ausbildung (3. und 4. QE). Diese Beschäftigten sind grundsätzlich zur persönlichen Jagdausübung verpflichtet. Unterstützt werden die BaySF-Beschäftigten von weit über 8000 privaten Jägerinnen und Jägern, die etwa 75 Prozent der Gesamtjagdstrecke in der Regiejagd erzielen.

1.b) Welchem Flächenanteil an der Staatswaldfläche entspricht das (bitte absolut und relativ angeben)?

Die Gesamtjagdfläche der BaySF inkl. Angliederungen, Anpachtungen und Flächen anderer Verwaltungen beträgt rund 823 000 ha, von denen 10,5 Prozent (ca. 86 000 ha) verpachtet sind und 89,5 Prozent (ca. 737 000 ha) in Eigenregie bejagt werden. Circa 73 000 ha staatsforsteigener Flächen sind abgegliedert bzw. kraft Gesetz Bestandteil anderer Jagdreviere.

2. Wie viele dieser Mitarbeitenden bewirtschaften laut dem letzten Traktverfahren von 2022 Reviere, bei denen die Verbissbelastung als so günstig eingestuft wird, dass die Situation der Verjüngung (Naturverjüngung und künstliche Verjüngung) als überwiegend positiv bewertet wird (bitte absolut und relativ angeben)?

Beim Traktverfahren handelt es sich um ein betriebliches Steuerungsinstrument, das den BaySF über das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung hinaus Handlungsschwerpunkte aufzeigt. Es ist in erster Linie darauf ausgerichtet, im Rahmen der Abschussplanerfüllung den jeweils örtlich zuständigen und verantwortlichen Personen zeitnahe Informationen für eine effektive Gestaltung und Kontrolle des Jagdbetriebs an die Hand zu geben. Dazu bedarf es keines aufwändigen, statistisch abgesicherten Verfahrens. Es reicht aus, anhand subjektiv ausgewählter, möglichst repräsentativer Verjüngungsflächen in einem groben Raster entsprechende Erhebungen durchzuführen. Eine objektive Flächenrepräsentativität ist nicht gegeben.

Eine systematische Einwertung der Trakte in „überwiegend positiv/negativ“ anhand fixer Werte ist nicht vorgesehen. Die Einschätzungen hierzu erfolgen lokal auf Forstbetriebsebene und werden auf Basis der waldbaulichen Zielsetzungen in den Kontext zu den naturräumlichen Gegebenheiten und weiteren Einflussfaktoren gesetzt. Diese Einwertungen sind auf den jeweiligen Microsites der BaySF-Forstbetriebe abrufbar (Beispiel: www.baysf.de¹).

Auch wenn eine statistisch abgesicherte Flächenrepräsentativität gegeben wäre, würden sich dennoch keine einfachen systematischen Rückschlüsse auf ein erfolg-

1 https://www.baysf.de/fileadmin/user_upload/FB_Nordhalben.pdf

reiches oder unzureichendes Handeln von Mitarbeitenden schließen lassen, da etwa jagdliche Verantwortungsbereiche (VAB) regelmäßig angepasst werden, es zu Personalwechseln kommt, Jagdreviere teils mehrere Zehntausend Hektar groß sind und zahlreiche VAB enthalten oder Trakte in verpachteten oder abgegliederten Bereichen liegen.

3.a) Wie viele dieser Mitarbeitenden bewirtschaften laut Traktverfahren von 2022 Reviere mit zu hoher Verbissbelastung, sodass die festgelegten jagdlichen Ziele hinsichtlich der Verjüngungssituation nicht erreicht wurden (bitte absolut und relativ angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

3.b) Bei wie vielen Mitarbeitenden war dies zum wiederholten Mal der Fall (bitte absolut und relativ angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Sofern Mitarbeitende die jagdlichen Zielvereinbarungen nicht erfüllen konnten, was waren/sind die Konsequenzen?

Neben der Nutzung der allgemeinen Instrumente einer Leistungsbewertung (Dienstliche Beurteilung, Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung) wurden zur Erreichung der Zielsetzung bei der Jagd spezifische Elemente im Unternehmen eingeführt. So werden z. B. Forstreviere im Hochgebirge zunächst befristet auf zwei Jahre vergeben, um die jagdliche Eignung der Revierleiterinnen und Revierleiter vor einer dauerhaften Übertragung feststellen zu können. Aus dem gleichen Grund werden Neueinstellungen bei Revierjägerinnen und Revierjägern zunächst auf zwei Jahre befristet. Für die Gruppe der Revierjägerinnen und Revierjäger wird zudem ein außertarifliches Leistungszulagensystem genutzt; es soll die stetige Verbesserung der Arbeitseffizienz und Eigenverantwortung dieser Berufsgruppe bewirken und zu einer Steigerung des Jagderfolgs beitragen. Bei zu geringer Zielerfüllung und Jagderfolg entfällt die Zahlung dieser Zulage.

Soweit bei den übrigen beruflich Jagenden leistungsabhängige Tantiemen Bestandteil des Entgelts darstellen, werden diesbezügliche Ziele regelmäßig auch an jagdliche Erfolge geknüpft.

5.a) Wie viele Mitarbeitende haben nach Kenntnis der Staatsregierung als jagdlich verantwortliche Revierleiterinnen und -leiter in den BaySF auch privat Reviere im Staatswald und/oder in Jagdgenossenschaften gepachtet (bitte absolut und relativ angeben)?

Die Verpachtung von Staatsjagdrevieren an Beschäftigte der BaySF wird durch die Jagdnutzungsanweisung der BaySF ausgeschlossen. Da es sich bei der Pacht von Jagdrevieren nicht um eine Nebentätigkeit handelt, ergibt sich für die BaySF als Arbeitgeberin kein Anspruch, darüber von ihren Beschäftigten informiert zu werden oder sich diese Information einzuholen.

5.b) Unterscheiden sich die Ergebnisse hinsichtlich des Verbisses bzw. der Verjüngungssituation, was die Zielerreichung angeht zwischen „Dienstrevier“ und „Privatjagdrevier“ bzw. „Genossenschaftsjagdrevier“ nach Kenntnis der Staatsregierung?

Siehe Antwort zu Frage 5a.

5.c) Wenn ja, wie unterscheiden sie sich?

Siehe Antwort zu Frage 5a.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.